

## **Antragstext zum Forschungsvorhaben 4.00.689**

### **Rahmenrichtlinien und praxisgerechte Hilfen für die Erstellung von Musterregelungen nach § 48 BBiG und § 42d HwO - Neugestaltung der vorliegenden Hauptausschussempfehlung**

Der Hauptausschuss des BIBB hat am 12. September 1978 eine bundeseinheitliche Empfehlung für die Regelung und Gestaltung von Ausbildungsgängen zur Berufsausbildung behinderter Jugendlicher verabschiedet. Damit wurde die Voraussetzung geschaffen, dass Ausbildungsgänge für behinderte Menschen nach einem einheitlichen Rahmen geregelt werden können.

Nun ist eine Neugestaltung dieser Empfehlung aufgrund der Gesetzesänderung nach „*Artikel 41 - Änderung des BBiG im Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen*“ notwendig geworden.

Nach § 48b BBiG „Ausbildungsregelungen der zuständigen Stellen“ heißt es: „Für behinderte Menschen, für die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf im Rahmen von § 48a nicht in Betracht kommt, können die zuständigen Stellen unter Berücksichtigung von Empfehlungen des Hauptausschusses auf Grund von Vorschlägen des Ausschusses für Fragen behinderter Menschen beim Bundesinstitut für Berufsbildung entsprechende Ausbildungsregelungen treffen. Die Ausbildungsinhalte sollen unter Berücksichtigung von Lage und Entwicklung des allgemeinen Arbeitsmarktes aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe entwickelt werden.“

Die alte Empfehlung ist aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlage inhaltlich und formal zu überprüfen. Das Ergebnis (Hauptausschussempfehlung) soll Mitte 2005 vorliegen.

Vorgehen:

1. Erarbeiten von Rahmenrichtlinien und praxisgerechten Hilfen für die Entwicklung von Musterregelungen unter Berücksichtigung neuer Ausbildungs- und Prüfungsstrukturen;
2. Einbeziehung von Bausteinsystemen - insbesondere auch für die Ausbildung psychisch behinderter Auszubildender, einschließlich Autisten;
3. Aufarbeitung und Berücksichtigung der besonderen Problemlagen dieses Personenkreises;
4. Neugestaltung der vorliegenden Hauptausschussempfehlung, Diskussion und Abstimmung im Ausschuss für Fragen behinderter Menschen;
5. Erstellen einer Abstimmungsvorlage für den Hauptausschuss.

Saskia Keune